

Risikoanalyse Josef-Deimer-Tunnel; Ergebnisbericht

Gremium:	Bausenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.06.2024	Stadt Landshut, den	13.05.2024
Sitzungsnummer:	BS: 66 VS: 22	Ersteller:	Huber, Markus

Vormerkung:

Der Bausenat wurde in seiner Sitzung vom 18.11.2022 über das Erfordernis zur Durchführung einer Risikoanalyse am Josef-Deimer-Tunnel unterrichtet. Dieses Erfordernis ergab sich für die Stadt Landshut aus dem, im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung 2019 validierten, insbesondere altersbedingten Erneuerungsbedarf sicherheitstechnischer Anlagenkomponenten. Eine explizite Empfehlung zur Durchführung einer Risikoanalyse für den planfestgestellten Tunnel sprach auch die Regierung von Niederbayern aus.

Nach einer Ausschreibung wurde im März 2023 ein dafür spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt. Aufgrund der Spezifität der Aufgabe, daraus resultierender Auslastungen der wenigen, geeigneten Dienstleister sowie Komplexität, Umfang und Tragweite der Untersuchungen nahmen diese ca. ein Jahr in Anspruch.

Für den Josef-Deimer-Tunnel wurde im Rahmen der Risikoanalyse eine quantitative Sicherheitsbewertung durchgeführt, bei der Ausmaß und Eintrittshäufigkeiten von Schadensszenarien untersucht bzw. Schadenserwartungswerte für die Bauart des J.-D.-Tunnels ermittelt wurden und diese mit dem Referenzfall eines richtlinienkonformen Tunnels (heutiger Stand der Technik) verglichen wurden. Ziel ist der Nachweis eines ausreichenden Sicherheitsniveaus gemäß den Mindestanforderungen der aktuellen Regelwerke RE-ING 2023 bzw. EABT-80/100 2019. Dabei sind ggf. sicherheitserhöhende Maßnahmen für den Nachweis eines ausreichenden Sicherheitsniveaus zu berücksichtigen.

Im Ergebnis ergibt sich für den Josef-Deimer-Tunnel bei den Unfallrisiken geringere (insbesondere aufgrund der Beschränkung 50 km/h), bei den Brandrisiken aber durchaus relevante, jedoch noch moderate bzw. für vergleichbare, nicht umfänglich sanierte Tunnel dieses Alter übliche Abweichungen im Sicherheitsniveau. Kombiniert ergibt sich für den Josef-Deimer-Tunnel demnach in Wertung des Gesamtrisikos ein 24% höherer Schadenerwartungswert gegenüber einem, den Richtlinien bzw. dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Tunnel. Negative Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau bilden aufgrund seines Alters und der mittlerweile verschärften Anforderungen insbesondere bauliche Aspekte, wie bspw. der schmale Tunnelquerschnitt, die abschnittsweise stärkere Längsneigung sowie die, gegenüber den aktuellen Richtlinien größeren Notausgangsabstände.

Als sicherheitserhöhende Maßnahmen wird eine Anpassung der baulichen Tunnelmerkmale als nicht verhältnismäßig und auch nicht erforderlich angesehen, vielmehr wird als geeignetes Mittel der Wahl zur Erreichung einer verbesserten Gesamtsicherheit die Aufrüstung aller, für eine verbesserte Branddetektion erforderlichen, technischen Komponenten angesehen.

Das dadurch erreichbare Sicherheitsniveau gemäß aktuellen Richtlinien setzt die vollumfängliche Funktionsfähigkeit der gesamten technischen Sicherheitsausstattung voraus, der diesbezüglich bereits festgestellte und in der Planung befindliche Gesamtanierungsumfang ist deshalb und generell aus Gründen eines dauerhaft zuverlässigen Tunnelbetriebes zügig

umzusetzen. Hierin sind aus Synergiegründen und zur Sicherstellung der Kompatibilität der ineinandergreifenden Systeme die Aufrüstungsmaßnahmen zur Optimierung der Branddetektion zu integrieren.

Bis zur baldigen Umsetzung der Sanierungs- und Aufrüstungsmaßnahmen kann aufgrund der vom Fachbüro als moderat bzw. nicht unüblich eingeschätzten Abweichung, aktuell bei einem insgesamt noch akzeptablen Sicherheitsniveau des Josef-Deimer-Tunnels, der Betrieb wie bisher fortgeführt werden, es ist jedoch zu prüfen ob bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen kurzfristig durch geeignete, in einem angemessenen Verhältnis stehende Maßnahmen eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus erzielt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Ergebnis der Risikoanalyse am Josef-Deimer-Tunnel wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Anhebung des Sicherheitsniveaus auf den aktuellen Stand der Technik in die bereits in Planung befindliche Gesamtsanierung der technischen Sicherheitsausstattung zu integrieren.
3. In Hinblick auf eine bestmögliche Betriebssicherheit bis zur Sanierungsumsetzung ist genauer zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen das Sicherheitsniveau kurzfristig erhöht werden kann und in den zuständigen Fachsenaten darüber zu berichten.

Anlage:
Bericht